



Veranstaltung: Begleithundeprüfung 22.08.2020

Ansprechpartner des Hygienekonzepts ist für den ganzen Tag Sandra Bohne.

Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Pro Prüfungsteilnehmer ist eine Begleitperson zulässig. Es werden Anmeldebögen zur Nachverfolgung der anwesenden Personen vorab digital zugeschickt und sind spätestens bei Ankunft ausgefüllt und unterschrieben der Meldestelle auszuhändigen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Begleithundeprüfung findet im Freien statt. Ausnahme: 4 Personen u. der Richter werden sich für ca. 30 Minuten im Aufenthaltsraum, im ausreichenden Abstand und mit geöffneten Fenstern, aufhalten, um eine schriftliche Sachkundeprüfung abzulegen. In jeder Phase der Prüfung ist von allen anwesenden Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Beim Parken ist eine Autolänge Abstand zum anderen PKW einzuhalten.

- Es besteht kein Engpass vom Parkplatz auf das Prüfungsgelände – wir bitten trotzdem, stets auf die Mindestabstände zu achten und werden mit der Aufstellung von entsprechenden Schildern nochmals darauf hinweisen.
Die Meldestelle befindet sich, wenn man das Vereinsgelände betritt, rechts im Gebäude – der Tisch steht in der geöffneten Tür. Bitte achtet auf die Markierungen und die Mindestabstände.

Dort, wo die Gefahr besteht, dass der Abstand schwer eingehalten oder dieser nicht sichergestellt werden kann, besteht eine Maskenpflicht. Jeder Prüfungsteilnehmer muss deshalb eine Gesichtsmaske mitführen, die Mund u. Nase bedeckt.

Die Maskenpflicht besteht insbesondere bei der Vorlage von Dokumenten, bei der Eintragung in Listen, der Urkundenübergabe und bei der Chipkontrolle des zu prüfenden Hundes.

- Es steht an verschiedenen Standorten auf dem Gelände Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
Die jeweilige Damen- und Herrentoilette dürfen nur von 1 Person zur Zeit benutzt werden. Beim Eintreten in das Vereinsheim ist ein Mundschutz zu tragen. Die Haupttür hierzu wird geöffnet sein, damit die Klinke nicht ständig benutzt werden muss. Die Toiletten, häufig genutzte Armaturen und Oberflächen werden stündlich gereinigt und dieses in eine Checkliste eingetragen.
Die Fenster sowie die Eingangstür bleiben dauerhaft den Tag geöffnet.

➤ COVID-19-Erkrankte - Massnahmen

COVID-19-Erkrankte dürfen das Gelände nicht betreten.

Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten.

Personen, die relevante Krankheitssymptome wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen, dürfen das Gelände nicht betreten.

Personen, die sichtlich relevante Krankheitssymptome wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen, werden zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

- Die Kantine wird ausschliesslich Getränke und Nahrungsmittel nach draussen verkaufen. Es werden belegte Brötchen und Getränke in kleinen Flaschen verkauft. Kaffee wird nur von einer Person in der Kantine ausgeschenkt. Salz, Pfeffer, Milch u. Zucker händigen wir in Portionsbeuteln/Schalen aus. Zum Mittag bieten wir die Möglichkeit an, dass wir Essen auf Bestellung im ortsansässigen Grill holen.

Stand: 17. August 2020 / Inga Schilling